



## Dekret Nr. 46 vom 23.02.2026 STREICHUNG BEWEGLICHER GÜTER AUS DEM BESTANDSVRZEICHNIS aus der Inv. Kostenstelle Nr. S31

Die Führungskraft der Fachschule für Landwirtschaft, Hauswirtschaft und Ernährung Dietenheim  
Gertraud Aschbacher

hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 38/2017 welches im Artikel 24 vorsieht, dass der Direktor außer  
Gebrauch gesetzte bewegliche Güter aus dem Bestandsverzeichnis streichen kann.

### VERFÜGT

die Streichung der unten beschriebenen beweglichen Sachen und **ERKLÄRT**, dass diese

- auf Inv. Kostenstelle Nr.            zu übertragen sind
- entwendet / verloren wurden – siehe Anlage
- außer Gebrauch gesetzt sind weil (\*) **nicht mehr verwendbar**  
und bestimmt sind für:
- Eintausch            Einnahme Festsetzungsnr:  
 Verkauf            Gegenpartei:
- Abtretung an:  
 Ausscheidung, weil der Eintausch bzw. der Ver-  
kauf oder die Abtretung nicht möglich sind

(\*) die/der Verwahrer/in erklärt bewegliche Sachen, die auf Grund des Zustandes, der Zweckdienlichkeit oder des  
Alters für die Körperschaft nicht mehr verwendbar sind, als außer Gebrauch gesetzt.

Inventar Nummer	Beschreibung	Anlagegut	Matr.- Serie-, n.	Wert laut Inventar	Verkaufser lös
S310001753	Tablet Microsoft Surface Pro 9 13"	1600000027		583,65	0,00

Die Führungskraft der Schule  
Gertraud Aschbacher  
(gezeichnet mit digitaler Unterschrift)



## ANLAGEN:

- Unterlagen über Verkauf, Abtretung*
- Unterlagen über die ordnungsgemäße Entsorgung*
- bei Verlust oder Diebstahl: Bericht des Verwahrers, Protokoll der Gerichtsbehörde über die erstattete Anzeige (Art. 8 D.LH. 23.Jänner 1998,Nr. 3)*
- die Unterlagen für die ordnungsgemäße Entsorgung liegen in der Schule auf- Entsorgung Sondermüll*